

B e s c h l u s s :

Beschluss über die Abwägung der Vorentwürfe des Vorhaben- und Erschließungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XXXIII „Fachmarktzentrum Neustadt“

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum durch den Stadtrat

- am 20.10.2011 gebilligten Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Fassung vom 26.09.2011 und dem
- am 29.03.2012 gebilligten geänderten Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Fassung vom 13.03.2012

vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen von Bürgern

sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.

§ 4 Abs. 1 BauGB zum

- am 29.03.2012 gebilligten geänderten Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Fassung vom 13.03.2012

hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage 1:	I	Öffentlichkeitsbeteiligung Seite 1 - 47
	II	Behörden- und TÖB-Beteiligung Seite 48 – 85

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB wird den Bürgern, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, die Möglichkeit eingeräumt, in das Ergebnis der Abwägung Einsicht zu nehmen. Dazu erfolgt eine ortsübliche Bekanntmachung im Zittauer Stadtanzeiger am 10.08.2012.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, werden von dem Ergebnis der Beschlussfassung schriftlich in Kenntnis gesetzt..

Abstimmung:

Ja 17 Nein 1 Enthaltung 4

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister

Beschluss-Nr.: 100/2012
öffentlich

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt nachfolgende überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2012 für Instandhaltungen:

HH-Stelle	Kurzbezeichnung	Ansatz alt in €	Ansatz neu in €	Saldo in €
88010.50010	Gebäudesicherung einschließlich Erschließung	60.000	110.000	+ 50.000
21140.50000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000	20.000	+ 10.000
21160.50000		1.000	34.000	+ 33.000
21170.50000		1.500	12.500	+ 11.000
22520.50000		6.000	61.000	+ 55.000
22530.50000		2.500	18.500	+ 16.000
56210.50000		500	35.500	+ 35.000
91000.28040	Zuführung vom VMH allgemein	0	220.000	+ 220.000
91000.31000	Entnahme aus Rücklagen	705.395	925.395	+ 220.000
91000.90000	Zuführung zum VWH	0	220.000	+ 220.000

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Stadträtin Hannemann und Stadtrat Dr. Soukup stimmten nicht mit ab.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister

Beschluss-Nr.: 127/2012
öffentlich

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt nachfolgende überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2012 für die Anschaffung von Arbeitsheften für die Zittauer Schulen, Schuljahr 2012/13:

HH-Stelle	Kurzbezeichn.	Ansatz alt/€	Ansatz neu/€	Saldo/€
21140. 59200	Lernmittel/Schulbücher	3.000,00	13.000,00	10.000,00
21150. 59200	Lernmittel/Schulbücher	3.000,00	7.500,00	4.500,00
21160. 59200	Lernmittel/Schulbücher	4.000,00	15.000,00	11.000,00
21170. 59200	Lernmittel/Schulbücher	8.000,00	21.500,00	13.500,00
22520. 59200	Lernmittel/Schulbücher	16.000,00	28.000,00	12.000,00
22530. 59200	Lernmittel/Schulbücher	13.000,00	17.000,00	4.000,00
22550. 59200	Lernmittel/Schulbücher	12.000,00	17.000,00	5.000,00
91000. 28040	Zuführung vom Vermögenshaushalt	220.000,00	280.000,00	60.000,00
91000. 31000	Entnahme aus Rücklagen	925.395,00	985.395,00	60.000,00
91000. 90000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	220.000,00	280.000,00	60.000,00

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

1. im Zusammenwirken mit den kommunalen Spitzenverbänden und den anderen sächsischen Kommunen gegenüber der Staatsregierung auf der Grundlage des Artikels 85 Abs. 2 SächsVerf zu erwirken, dass der Stadt als Schulträger nach § 23 Abs. 1, 2 SchulG unverzüglich die durch die unentgeltliche Bereitstellung der Lernmittel entstehenden finanziellen Mehraufwendungen ersetzt bzw. die entsprechenden Mehrausgaben erstattet werden.

2. sich darüber hinaus in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände für eine angemessene Aufstockung der zweckgebundenen Mittel zur langfristigen Finanzierung der nunmehrigen Mehrausgaben der Landkreise, Städte und Gemeinden als Schulträger für die unentgeltliche Bereitstellung von Lernmitteln (kommunale Pflichtaufgabe nach § 23 Abs. 1 SchulG) im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches einzusetzen und in den Verhandlungsrunden zum Sächsischen Finanzausgleichsgesetz im Zuge der Haushaltsaufstellung 2013/2014 gegenüber dem Staatsministerium der Finanzen einzufordern.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt in seiner Sitzung am 19.07.2012, das nach dem Austritt der Stadt aus dem Zweckverband „Oberlausitz Wasserversorgung“ im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung an die Stadt fallende Vermögen zum Stichtag 01.01.2013 an die Stadtwerke Zittau GmbH zum Sachwert zu übertragen und diese mit der Wasserversorgung in den Ortsteilen Hirschfelde, Drausendorf, Wittgendorf und Schlegel zu betrauen.

Die Stadtwerke Zittau treten dazu in alle Verpflichtungen der Stadt gegenüber dem Zweckverband ein, die sich aus dem Austritt aus dem Zweckverband ergeben, insbesondere die per 31.12.2012 noch zu ermittelnde Ausgleichszahlung.

Abstimmung:

Ja 17 Nein 3 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister

Beschluss-Nr.: 110/2012
öffentlich**B e s c h l u s s :**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt den Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste fest, entlastet die Betriebsleiter für das Jahr 2011 und beschließt, den Jahresgewinn auf neue Rechnung des Wirtschaftsjahres 2012 vorzutragen.

Feststellung des Jahresabschlusses (§ 19 SächsEigBG)

1.	Bilanzsumme	22.490.599,66 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- immaterielle Vermögensgegenstände	3.845,02 €
	- das Anlagevermögen Sachanlagen	21.866.788,79 €
	- das Umlaufvermögen	619.965,85 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	22.290.418,78 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	152.592,59 €
	- die Sonderposten	0,00 €
	- die Rückstellungen	32.355,30 €
	- die Verbindlichkeiten	15.232,99 €
2.	Jahresgewinn	250.842,81 €
2.1.	Summe der Erträge	2.096.983,78 €
2.2.	Summe der Aufwendungen	1.846.140,97 €

Verwendung des Jahresgewinns

a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	
b)	zur Einstellung in die Rücklagen	
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	250.842,81 €

Abstimmung:**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0****Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.****Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister

Beschluss-Nr.: 122/2012
öffentlich

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, den Weg in der denkmalgeschützten Parkanlage „Grüner Ring“ zwischen Frauenstraße und Klosterstraße nach dem im November 2011 verstorbenen Ehrenbürger der Stadt Zittau Herrn Prof. Gottfried Kiesow, als **Prof.-Kiesow-Weg** zu benennen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister

Zittau, 19.07.2012

Beschluss-Nr.: 112/2012
öffentlich

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt die Vereinbarung (Anlage) über die Zusammenarbeit bei der Realisierung von sächsisch-tschechischen Projekten im Rahmen des Programms zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik zwischen den Städten Zittau in Deutschland und Frýdlant in der Tschechischen Republik.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt folgende Tagungstermine für seine regelmäßigen Sitzungen für das Jahr 2013:

31.01., 28.02., 27.03., 25.04., 23.05., 20.06., 18.07., 26.09., 24.10., 21.11., 19.12.

Die Sitzungen finden um 17:00 Uhr im Rathaus Zittau, Bürgersaal statt.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister

Zittau, 19.07.2012

Beschluss-Nr.: 128/2012
öffentlich

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Beschluss-Nr. 235/2011 des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 12.01.2012 um das Flurstück-Nr. 151 der Gemarkung Zittau mit einer Flächengröße von 470 m² zu erweitern.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister

Zittau, 19.07.2012